

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

No 64.

Mittwoch den 16. August

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Ämtliche Bekanntmachung an die Gemeinde-Behörden, betreffend die Mittel zur Milderung des Futtermangels.

Auf Grund der nachfolgenden Ministerial-Entschliessung vom 31. Juli wird den Gemeinderäthen derjenigen Orte, welche im Besitz von Wald-Areal sind, die thunlichste Berücksichtigung der Lage der Landwirthe angeordnet.
Den 14. August 1865.
K. Oberamt.
Häberlen.

Das Ministerium des Innern an die K. Regierung des Neckarkreises.

Da in Folge der Trockenheit des gegenwärtigen Jahrs wiederum ein Futtermangel eingetreten ist, welcher den Viehstand im Lande in höchst bedenklicher Weise zu schmälern droht, so hat sich die Centralstelle für die Landwirthschaft zu der Bitte veranlaßt gefunden, daß den Landwirthen über die Dauer der bestehenden Nothzeit der Bezug von Moos- Laub- und Nadelstreu aus den Staats- und Gemeindewaldungen in erleichterter Weise gewährt und daß in eben diesen Waldungen auch das Sammeln von Gras, sowie aus den haubaren Schlägen das Abstreifen von Laub gestattet werden möchte.

Das Ministerium hat die thunlichste Berücksichtigung dieses Gesuchs in Beziehung auf Staatswaldungen dem K. Finanz-Ministerium empfohlen.

In Beziehung der gewünschten Bezüge aus Gemeinde- und Stiftungswaldungen hat die K. Kreisregierung den betreffenden Gemeinde- und Stiftungsräthen die thunlichste Berücksichtigung der Lage der Landwirthe ansinnen zu lassen.
Stuttgart, den 31. Juli 1865.
Geßler.

An die K. Pfarrämter.

Zum Behuf der Versendung der Thesen für die diesjährige Diöcesansynode werden die K. Pfarrämter hiemit ersucht, um gehend die Anzahl der Kirchenältesten und der etwaigen Gehilfen in ihren Gemeinden an die unterzeichnete Stelle einzuberichten.
Waiblingen, 14. August 1865.
K. Dekanatamt.
Bühner.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weissach.

Stamm- u. Brennholz-Verkauf.



Aus nachbenannten Staatswaldungen kommen zum Aufstreich:
am Mittwoch den 23. d. M.
in der **Trailbergwaide**:
63 Schäleichen bis 46' Länge u.
27" Stärke; darunter viele stärkere u. theilweise zu Holländern sich eignende Stämme, sowie $1\frac{3}{4}$ Klafter eichenes 4' langes Spaltholz,
im **Schlegelsberg**: 35 Eichen von 12—43' Länge, 8—26" Stärke,
im **Trailberg u. Altenhau**: 3 Eichen u. 2 Rothbuchen, 26—43' Länge, 15—23" stark.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in der Trailbergwaide nächst Oberbrüden.

Am Freitag den 25. d. M. in der **Trailbergwaide** und im **Schlegelsberg**: 60 Klafter eichene Scheiter, Prügel, Reisprügel u. Anbruchholz, 200 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in der Waide.

Am Samstag den 26. d. M. aus den Waldtheilen **Trailberg, Altenhau, Springstein u. Mangoldshölzle**: 17 Stück tannen Lang- u. Bauholz, 35 Klafter eichene, buchene, aspene u. Nadelholz-Scheiter, Prügel u. Anbruch, $\frac{5}{8}$ Klafter Nadelholzzrinde, 725 eichene, buchene, aspene Wellen und 2 Wagen Nadelstreu.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Altenhau bei der sogen. Altenhauwiese.

Reichenberg den 5. August 1865.

K. Forstamt
v. Besserer.

Waiblingen.

Das Ausputzen des städtischen Grabens vom v. Nörtinger'schen Hause bis zur Bürgermühle, wird am nächsten Samstag Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Abreich gebracht.
Den 12. August 1865. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Bewerber um die erledigte Stelle eines Rührführers haben sich binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden. Vom Gemeinderath wurde das Sprunggeld auch in dem Fall auf 6 fr. festgesetzt, wenn die Liebhaber ihre Kühe selbst vorführen.
Den 14. Aug. 1865. Stadtschultheißenamt.

K o r b.

Christoph Singer, Bürger und Weingärtner von hier früher in Marbach, Gemeindebezirks Grab und jetzt in Weinsberg sich aufhaltend, will nach Nordamerika auswandern, kann aber die gesetzliche Bürgerschaft nicht leisten.

Etwaige Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle bei Gefahr der Nichtberücksichtigung geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß Singer mit Beiträgen seiner Kinder auswandert.

Den 11. August 1865.

Schultheißenamt
Etzel.

Schwaikheim.

Verdingung von Gips-Arbeit.

Der Stiftungsrath beabsichtigt den Kirchturm an der südlichen und westlichen Seite vergipfen zu lassen, der Kostenschlagsbetrag ist 149 fl. 30 kr. Diese Arbeit soll im Wege schriftlicher Submission veraccorrdirt werden.

Tüchtige Gipser sind eingeladen von Kostenschlag und Affordsbedingungen auf dem hiesigen Rathhaus Einsicht zu nehmen und eben dahier Angebote längstens bis Montag den 21. d. Mts. schriftlich, versiegelt mit der Aufschrift „Gipsarbeit“ abzugeben.

Den 11. August 1865.

Stiftungsrath

Schwaikheim, Oberamts Waiblingen.

Zu dem am

Montag den 28ten August d. J.

zum zweitenmale dahier stattfindenden

Viehmarkt

welcher im amtlichen Marktverzeichnis des heurigen Kalenders, noch nicht aufgeführt ist, ladet man zahlreiche Käufer und Verkäufer freundlichst ein.

Den 12ten August 1865.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Neben **Steinkohlen** sind nun auch **Holzkohlen** bei mir in Zukunft zu haben.

G. Kaufmann jr.

Waiblingen.

Im Moritz'schen Hause wird am Donnerstag den 13. dts. Mts. Morgens 9 Uhr etwas gutes Bett verkauft.

Waiblingen.

Im frühern Kupferschmid Häberle'schen Hause vis à vis dem Adler ist eine Wohnung im mittlern Stock bis Martini zu vermieten. Das Nähere bei der **Redaction**.

Waiblingen.

Ungefähr 3 Brtl. Haber auf dem Salm hat zu verkaufen. Liebhaber sollen zu mir ins Haus kommen.
Gottlob Bubeck.

Verlorenes.

Vor einigen Tagen ist ein Hautschlüssel verloren gegangen, man bittet um Zurückgabe gegen gute Belohnung an **die Redaction**.

Verlorenes. Ein Brodjäckchen mit einem darin befindlichen zinnernen Becher ging von der Höhe bis an den Sauf verloren. Der Finder wolle es abgeben bei der **Redaction**.

Winnenden.

Kirchen-Concert.

Am Sonntag den 20. August Abends $1\frac{1}{2}$ 5 Uhr wird auf vielfaches Verlangen die Wiederholung des am 23. Juli in der Schloßkirche gegebenen Concerts stattfinden.

250,000 fl. **Größte** **5 Ziehungen**
Hauptgewinn. **Gewinn-Aussichten.** jährlich.

Nur 6 Gulden

kostet ein halbes Loos, 12 Gulden ein ganzes Loos, zu den am 1. September 1865 bis 1. Juni 1866 stattfindenden 5 Gewinnziehungen der neuesten

K. K. österreich Staats-Anlehen

5 halbe Loose kosten **28** Gulden.

5 ganze " " **36** " "

10 halbe " " **50** " "

10 ganze " " **100** " "

Jedes herauskommende Loos muß unfehlbar einen der Preise von dem höchsten von fl. 250,000 bis zum geringsten von fl. 140 gewinnen. Man ist mit diesen Loosen auf 5 Gewinnziehungen theilhaftig und kann somit 5 mal gewinnen, in diesen 5 Ziehungen werden **4500** Gewinne gezogen u. zwar Treffer von fl. 250,000 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5000, u. u. bis abwärts fl. 140.

Bei so billigem Preise und so großen Gewinnaussichten sind die Loose sehr begehrt und ersucht man daher das P. T. Publikum Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder gegen Nachnahme baldigst und nur direct zu senden an das Bankgeschäft

Anton Bing in Frankfurt a. M.

Jeder Theilnehmer erhält sofort nach der Ziehung unentgeltlich die amtlichen Gewinnlisten.

Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt.

Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie unv. d. r. u. s. l. am 4. September d. J.

Gewinne: 100,000 preuß. Thlr. oder fl. 175,000. — Thlr. 10,000 oder fl. 17,500. — Thlr. 5,000 oder fl. 8750 — und fl. 52,500 in vielen Kunstwerken lebender deutscher Künstler.

Der Verkauf der Loose ist in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt.

Als General-Agenten dieser Lotterie empfehlen wir **Loose à 1 preuß. Thlr.**

und gewähren Wieder-Verkäufer, resp. Abnehmer größerer Loos-Partien die annehmbarsten Vortheile. — Verloosungs-Pläne u. s. Z. die Ziehungs-Listen gratis. — Briefe und Gelder werden franco erbeten. Die General-Agenten

Moriz Stebel Söhne.

Bank-Geschäft in Frankfurt a. M.

Waiblingen.

170 fl. Pflegschaftsgeld hat sogleich gegen genügende Sicherheit anzulegen **Gottlieb Herb.**

Schleswig-Holstein-Lotterie.

Von den durch unsere Expedition bezogenen Loosen der Schleswig-Holstein-Lotterie haben wir die Ziehungsliste erhalten und kann bei uns eingesehen werden.

Die Expedition d. Blattes.

Waiblingen.

Da die vor einiger Zeit in Buch stattgefundene Versammlung von Bürgerausschussmitgliedern Herr Schultheiß Simon in Strümpfelbach so viel Unruhe gemacht, und da theils aus Unkenntniß theils absichtlich eine unrichtige Darstellung der stattgefundenen Besprechung im Bezirke verbreitet worden ist, so sehe ich mich veranlaßt Nachstehendes zu veröffentlichen.

Behufs der Wahl des Siebener-Anschusses wurden die Bürgerausschuss-Obmänner zur Theilnahme an der Amtsversammlung in die Oberamtsstadt berufen; nach vollzogener Wahl vereinigten sich ein großer Theil derselben bei einem Glas Wein, in vergnügter Stimmung wurde von Einigen der Wunsch ausgesprochen in nächster Zeit wieder an irgend einem andern Orte im Bezirk zusammen zu kommen, und dem Unterzeichneten die Bestimmung des Orts u. Tages übertragen.

Kurze Zeit hierauf beschloß der Bürgerausschuss von hier die im hiesigen Stadtwald angelegten Culturen u. Samenländer zu besichtigen, daher ich diese Veranlassung benützte die Obmänner zu einer gefelligen Zusammenkunft nach Buch einzuladen.

Die Versammlung war zahlreich besucht, und vergnügt. Wie es bei Zusammenkünften von Berufsgenossen vorzukommen pflegt, neigte sich das Thema der Unterhaltung hauptsächlich dem Wirkungsbereiche der Obmänner zu, hier habe ich Gelegenheit gehabt bei vielen Obmännern zu bemerken, daß ihnen der Inhalt des Verwaltungsdicts ziemlich fremd war was mir zu der Frage Veranlassung gab, ob denn nicht jedes Collegium ein Exemplar des Verwaltungsdicts in Händen habe? Mit Erstaunen mußte ich hören daß nur wenige Bürgerausschusscollegien ein Exemplar des Verwaltungsdicts besitzen, selbst das in Winnenden nicht.

Ich machte nun Mittheilung über die Geschäftsordnung wie sie hier unter Herrn Stadtschultheiß Steinbuch seit mehr als 25 Jahren bei dem Bürgerausschuss-Collegium eingeführt ist, daß das Collegium in Besitz eines auf Gemeindefosten angeschafftes Exemplar des Verwaltungsdicts sei, und daß der Bürgerausschuss in der Regel unter Mittheilung des zur Verathung kommenden Gegenstandes den Tag vorher zur Sitzung ei geladen werde u. s. w.

Dies ist ungefähr der Inhalt was ich gesprochen habe.

Verschiedene Obmänner sind nun wie ich jetzt erst erfahren habe, der Meinung gewesen, daß wenn der H. Stadtschultheiß Steinbuch den Bürgerausschuss den Tag vorher zur Sitzung einladen und dem Bürgerausschuss in Waiblingen auf Gemeindefosten das Verwaltungsdict angeschafft werden könne, so könne ihnen das gleiche gewährt werden, wenn dieses Verlangen ungescheit wäre, so würde es Herr Stadtsch. Steinbuch gewiß nicht so behandeln. Durch diese in verschiedenen Orten unmittelbar nach der Bucher Versammlung zugleich vorgebrachten Wünsche kam wie es scheint der Herr Schultheiß Simon zu der irrigen Meinung in Buch hätte es sich um nichts geringeres, als um eine Verschwörung gegen die Schultheißen des Bezirks gehandelt, er fand daher zur Verschwörung dieser Agitation für gut eine Versammlung der Ortsvorsteher nach Korb in die Krone einzuladen, was dort verhandelt wurde weiß ich nicht, wie ich überhaupt erst bei einer Ausschuss-Sitzung des Landw. Vereins am 13. v. M. den Tag vor Antretung einer längern Reise die erste Kenntniß von dieser Versammlung erhielt. Kaum in das Sitzungs-Zimmer im Hirsch in Winnenden eingetreten, wurde mir von Herrn Kronenwirth Kauffmann in Korb der Vorwurf gemacht ich hätte den Bürgerausschuss von Korb wegen der bekannten Waldangelegenheit gegen ihren Schultheißen aufgehetzt, er wisse es von einem Mitglied des Bürgerausschusses in Korb, ich entgegnete ihm daß dies nicht wahr sei, und ersuchte ihn hiemit seinen Gewährsmann öffentlich zu nennen. Bei der Bucher Versammlung kam die Korber Angelegenheit gar nicht zur öffentlichen Besprechung, zudem habe ich den Obmann in Korb schon früher entschieden abgerathen ihren Waldstreit fortzusetzen, ihm empfohlen den Schultheißen zu unterstützen und froh zu sein einen tüchtigen Mann zu haben. Was hat aber Herr Simon vorzubringen gehabt? Nichts! als sein Obmann wolle vorher Kenntniß von den Verhandlungen haben! Ist denn dieses Verlangen so etwas gefährliches,

daß man deshalb Alarm zu schlagen braucht? Soll denn einem Obmann im Jahr 1865. ein solches Verlangen nicht erlaubt sein? Oder hat Herr Simon mit seinem Lärmen um nichts einen andern Zweck im Auge? Ein Glück für mich daß wir im 19. Jahrhundert leben, und daß die Behme nicht mehr besteht, sonst würde ich vielleicht bereits den Scheiterhaufen bestiegen haben.

Als ich vor 25 Jahren mich selbstständig hier niederließ, und damals in freimüthiger Weise mich offen gegen alles was mir nicht gefiel aussprach, wurde mir dieß sehr übel genommen, namentlich von zwei in der Amtsversammlung in hohem Ansehen stehenden Herrn, die sich deshalb viele Mühe gaben, mein Geschäft zu untergraben, diese beiden Herren sind schmählich untergegangen und der Bezirk hat sich heute noch ihrer zu schämen, ich bin aber noch der Alte, werde es auch für die Folge bleiben ohne Menschenfurcht und thun was ich für recht halte eingedenk des Spruches

Wenn Mast u. Segel bricht
Gott verläßt den Ehrlichen nicht.

H. Seb.

Waiblingen. Erklärung.

Verkäufe von Realitäten „wegen vielen Unannehmlichkeiten“ sind wohl noch nie zu Stande gekommen, und erhellt aus solcher Bekanntmachung, die nur mit frecher Art in die Oeffentlichkeit geschleudert wird eine Freude, von Seiten des so annonciirenden Streit über Streit auf einander gebeugt zu sehen. Wir verhehlen nicht zu sagen, daß wir damit den Seifenleder G. Billinger hier meinen, der in seiner öffentlichen Bekanntmachung des vorletzten Blattes sich einiger Unwahrheiten bedient, wozu er gar kein Recht hat, in sofern er sagt: „wegen vielen Unannehmlichkeiten der Theilhaber Kost, Bloß und Geschwister Römersberger“ wir aber unseres Wissens so glücklich sind, recht gut mit einander auszukommen — (Der und Durch ist nehmlich zweierlei; Sie! Herr Billinger!!) — und sehe ich meine Scheuer und Garten dem Verkauf aus“ während dem wir selbst Theil an dieser Scheuer und Dhwald am Garten hat. Es ist dieß so unvernünftig wie er mit seinem ungerechten Streit wegen Sibelrecht und Kandel-Reperaturen gegen uns früher und jetzt noch verfährt, und unabgesehen von seinen erwähnten Grundstücken ist das Ausgebot zum Verkauf seines Scheuren- und Garten-Antheils nur aus reiner Chicane geschehen, einmal um eine von hiesiger Behörde ihm angebotene Strafe von fl. 4 falls er den Kandel nicht herstelle, dieser Tage nicht zum Vollzug kommen zu lassen, und wieder um die Herstellung des Kandels, welche er vor dem Gemeinderath durch Vergleich vom 4. April d. J. unterschriftlich auszuführen versprochen maliziöserweise in die Länge zu ziehen, obgleich er bereits von Gebr. Römersberger 3. fl. 42 kr. zum Voraus hieran entschädigt erhielt.

Dürfte darum nicht eher der Wahrheit die Ehre gegeben sein, wenn wir sagen würden: „Viele Unannehmlichkeiten durch Billinger“?

D. Geschw. Römersberger,
Kost,
Bloß.

Kölner Dombau-Lotterie-Loose per Stück à 1 fl. 45 kr.

sind zu haben bei der Expedition d. Bl.

Frankfurter Cours vom 12. Aug. 1865.

Gold und Silber.

Pistolen	9 fl. 44 1/2 — 45 1/2 fr.
Preuß. Friedrichsdor	9 fl. 57 — 58 fr.
Holl. 10 fl. Stück	9 fl. 50 1/2 — 51 1/2 fr.
Encaten	5 fl. 36 — 37 fr.
20 Frankstücke	9 fl. 29 1/2 — 30 1/2 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 55 — 57 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 44 1/4 — 45 fr.

Tagesneuigkeiten.

§ Das Regierungs-Blatt Nro 23 vom 11. Aug. 1865 enthält: Königliche Dekrete: Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern. Verfügungen der Departements: Bekanntmachung betreffend den österreichischen Zolltarif. — Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Scheidemünzen in Oesterreich. — Verfügung, betreffend die Weinlese und Weinbereitung. — Verfügung die Ausführung der Vereinbarung mit Frankreich wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer betreffend.

● **Warnung.** Ein Bürger aus dem Remsthal wollte kürzlich im Neckar bei Hofen ein Bad nehmen, und entledigte sich seiner Kleider in der frohesten Stimmung, solche nach gepflogener Abkühlung doch am Gestade wieder zu treffen. Aber welche Täuschung als er seine Beinkleider nicht mehr fand, sie waren samt dem Taschengelde von 4 Gulden davon; es mußte nun der Badende ohne Beinkleider in das nächste Dorf spazieren und ließ sich allda ein paar kurze Lederhosen leihen.

Der Turn-Verein **Waiblingen** hat in der jüngsten Wahl den G. Sirt junior zu dessen ersten Sprecher gewählt, wobei es, wie bei andern Wahlen an starker Agitation nicht fehlte.

Stuttgart, 11. Aug. An dem in einem Hause in der Hirschstraße drei Stock hoch wohnenden Obsthändler Werner wurde gestern Abend um 10 Uhr ein Raubmordanfall verübt. Der Thäter, der kaum 22jährige Küfer Steinmaier aus Stammheim wegen Diebstahls schon mehrfach bestraft, scheint sich schon Nachmittags in die Wohnung geschlichen und dort verborgen zu haben, wartete ab, bis Werner zu Bette gegangen und eingeschlafen war, und verfezte demselben sofort, wahrscheinlich um ihn zu betäuben, einen starken Schlag auf den Kopf. Der Beschädigte sprang jedoch auf, faßte den neben der Bettlade sich niederdrückenden Thäter und rief um Hilfe, worauf Bewohner des Hauses die Thüre sprengten, der Thäter aber sich losriß und in den sogenannten Bürgerhof hinabsprang. Hier hatten sich indessen, durch den entstandenen Lärm herbeigelockt, bereits Menschen angesammelt, namentlich Gäste aus einer anstoßenden Wirtschaft, und so wurde der Verbrecher, der durch den Sprung außerdem das Fersenbein gebrochen hatte, sofort festgenommen und wegen seiner Verletzungen vorerst in das Katharinenhospital gebracht. Auch Werner, der schwere Verletzungen erhalten hatte, wurde noch in der Nacht ins Krankenhaus gebracht. (St.-Anz.)

* (Ein weiblicher Schütze) In der Festhalle zu Schaffhausen ging es an den St. Galler Tischen bei dem Festschießen im Juli am lebhaftesten her. Die St. Galler feierten einen Triumph; eine junge Frau sitzt inmitten derselben, ihr blühendes Gesicht ist mit einem grünen Kranze eingerahmt; sie hatte Tags zuvor so gut wie ihr Herr Gemahl, ein Herr Mayer ihren Becher heraus geschossen, und empfängt nun die Huldigung ihrer Mitbürger.

* (Vergiftung aus Sparsamkeit.) In dem Dorfe Dömsbö (Becher Camitet) erkrankten im Gemeindehause der Kleinfürchter, der Wächter, die Panduren und ein Hausdiener zu gleicher Zeit und bald darauf starben drei von Ihnen. Der Hausdiener gestand auf dem Krankenbette, es sei ihm als er für die Genannten „Pörfekt“ kochte, ein Paquet Zündhölzchen in den Topf gefallen, was er nicht früher bemerkt habe bis die Köpfe von den Zündhölzchen sich abgelöst haben. Es war ihm leid, das Fleisch wegzuworfen, deshalb erwählte er von der Sache nichts und habe sich und seine Kameraden vergiftet. Er selbst und zwei andere sind dem Gift erlegen.

* In Chicago tödtet man die Schweine mit Dampf. Eine ungeheure eiserne fünffingerige Klammer ergreift die Schweine, die sich in einer Umzäunung befinden, hebt sie hoch, und taucht sie dann in siedendes Wasser. In weniger als einer Stunde sind mit Hilfe dieser Maschine 50 Schweine getödtet, gebrüht, gereinigt, aufgeschnitten, und der Reihe nach aufgehängt, zur Einbäckelung bereit.

Die Pusta und der Räuber.

Eine Erzählung von

Gustav Ricke.

(Fortsetzung.)

„Kein Anderer!“ bejahte der Räuber übermüthig. „Aber ich komme nicht in böser Abicht zu Dir.“ Jedoch diese Worte zügel strafend, zog er ein großes, blankes Messer aus seinem rechten Stiefel hervor und legte es auf den Tisch, der zwischen beiden besessenen Schemmeln stand.

„Du hast eine Tochter,“ fuhr der Räuber fort. „Ich habe sie gestern gesehen und sie hat mir gefallen. Ich lebe jetzt ohne Zuhälterin und gedente Deine Welida, die ich als elfjähriges Kind verließ, als solche anzunehmen.“

Marinka erblickte wie eine getünchte Wand. „Welida,“ stammelte sie, „ist Braut und wird in Kurzem getraut.“

„Das weiß ich,“ lachte der Räuber, „und darum komme ich noch vor der Hochzeit.“ „Ha! die wilde Banattaube soll nimmermehr mit einem deutschen Wiedehopf sich begatten. Nein, nein, mir, dem kühnen Falken, gebührt sie. Welida ist jetzt auf dem Heimwege von der Grenze begriffen. Meine Leute begleiten und behüten sie ungesehen, damit ich sie hier in Empfang nehme. So werde sie die Sühne für die von ihrem Vater mir einst geschlagene Wunde und meine schönste Rache dafür.“

Auguste errieth den Inhalt dieses Gespräches mehr, als daß sie ihn verstand. Mechanisch hatte sie einen großen eisenblechernen Topf mit siedendem Wasser, das zum Ausbrühen der Wäsche bestimmt war, aus dem Ofen und vom Feuer weggezogen und sich auf die Füße erhoben. So stand sie, den Topf in den Händen, einen Augenblick unentschlossen und zögernd, ob sie das aufwallende Wasser in das Waschfaß gießen solle oder nicht. Da rief Marinka mit lauter, entschlossener Stimme aus: „Tödtet mich, Ungeheuer, doch mein Kind bekommst Du nicht!“

Noch hatte sie diese Worte nicht völlig ausgesprochen, als Auguste, im Rücken des Räubers stehend, wie von einer höheren Eingebung begeistert, den Topf rasch über des Räubers Kopf ausleerte und das glühend heiße Gefäß auf denselben stülpte.

Die Wirkung dieses kochenden Kopfbades war eine furchtbare. Der siedende Wasserstrom verbrannte des Räubers von seiner Haardecke geschütztes Gehirn, dessen Augen um Ohren. Er vermochte daher weder zu sehen noch zu hören, selbst nachdem er unter einem schrecklichen Aufbrüllen die glühende Eisenmütze abgeworfen hatte. Einem Rasenden gleich schnellte er vom Schemel empor und griff nach seinem im Gürtel steckenden Pistolen. Ehe er aber noch die Waffe herausreißen, spannen, zielen und losdrücken konnte, bemächtigte sich das Mädchen des auf dem Tische liegenden Messers und stieß es bis an das Heft in des Räubers weit offene Brust, so daß der Glende sterbend niederstürzte.

„Jesus Maria!“ rief die Frau erschrocken. „Rasch, Subda, verbirg Dich! Harambassa's Bande kommt! Hörst Du? Sie schießen in der Nähe!“

„Sie mögen kommen!“ erwiderte Auguste begeistert. „Theuer wollen wir unser Leben verkaufen. Du verstehst die Pistolen zu führen, ich das Messer. Der Erste, welcher unsere Schwelle betritt, ist ein Kind des Todes. Vater, Vater, ich habe dich gerächt!“ (Schluß folgt.)

Waiblingen, Fruchtpreise vom 12. Aug. 1865.

Dinkel	4 fl. 12 kr.	4 fl. 9 kr.	4 fl. 6 kr.
Haber	4 fl. 4 kr.	3 fl. 50 kr.	3 fl. 20 kr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach

Durchschnitts-Preisen berechnet:

	D i n k e l	H a b e r
bester	166 Pfd. 6 fl. 53 kr.	187 Pfd. 7 fl. 10 kr.
mittel	159 Pfd. 6 fl. 36 kr.	173 Pfd. 6 fl. 38 kr.
gering	153 Pfd. 6 fl. 21 kr.	168 Pfd. 6 fl. 26 kr.

Unterzeichner hat 1 Wagen voll Dung und 4 Faß G zu verkaufen, auch kann man sogleich wieder streuen.

Gottlieb Wahler.